

Teil 1 Berufsbild Lehrer/-in

In der heutigen Zeit ist der Lehrer/-innenberuf einer der Berufe, der in der Kritik der Öffentlichkeit steht. Da jeder Mensch im Laufe seines Lebens mit dieser Berufsgruppe persönlich und über eigene Kinder in Berührung kommt, hat auch jede/jeder seine persönlichen Vorstellungen davon, was Lehrende auszeichnen sollte.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. hat sich in seinen Grundpositionen zur Bildungspolitik bereits 2000 mit diesem Thema beschäftigt. Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, was ein Lehrer/eine Lehrerin im gesellschaftlichen Kontext leisten soll und welche Bedingungen durch die Gesellschaft geschaffen werden müssen, dass er/sie diese in ihn/sie gesetzten Erwartungen auch erfüllen kann.

In der Diskussion kristallisieren sich vordergründig zwei Fragen heraus:

Welche Erwartungen stehen an die Lehrenden und ihren Unterricht?

Wie muss ein Lehrer/eine Lehrerin sein, um diese Anforderungen erfüllen zu können?

Aus Sicht des Landesjugendring Thüringen e.V. greifen diese beiden Fragen zu kurz.

Allgemein kann man sagen, dass erwartet wird, dass er/sie jeden Schüler/jede Schülerin entsprechend seinen/ihren Fähigkeiten und unabhängig von seinem/ihrer familiären Hintergrund zu den ihm/ihr möglichen schulischen Höchstleistungen führt. Landläufig macht das geflügelte Wort von der Berufung die Runde. Natürlich ist es wichtig, dass die Ausbildung von Lehrenden nicht als letzte Möglichkeit gewählt wird, weil alle anderen Studienplätze nicht erreichbar waren.

Neben dem Wunsch, Wissen zu vermitteln, muss ein Lehrer/eine Lehrerin neben einem umfangreichen fachlichen Wissen über ein solides erziehungswissenschaftliches Handwerkszeug verfügen, das ihn/sie in die Lage versetzt, alle Schüler/-innen individuell zu motivieren, zu fördern und die Freude am Lernen zu entwickeln.

Lehrende sind diejenigen, die den gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule mit den Schülern/Schülerinnen gemeinsam umsetzen müssen. Dazu gehört neben der Mitbestimmung der Schüler/-innen auch, dass die Lehrenden die Fähigkeit besitzen, demokratische Prozesse in der Schule zu initiieren, zu leiten und auszuhalten.

Ihr Auftreten, ihr Vorbild und ihre Fähigkeit, einen interessanten, lebensnahen Unterricht zu gestalten, prägen wesentlich die Bereitschaft der Schüler/-innen, die Notwendigkeit zu erkennen, ihr ganzes Leben lang zu lernen.

Dabei sind Lehrende keineswegs mehr Einzelkämpfer/-innen, auch wenn sie in den Unterrichtsstunden allein vor einer Klasse stehen. Sie müssen sich, auch im Rahmen der Schulprofilierung, als Teil eines Teams verstehen lernen und ihr Handeln danach gestalten.

So bieten unter anderem das Thüringer Schulgesetz und die Lehrpläne vielfältige Möglichkeiten, fächerübergreifend im Interesse der Schüler/-innen zu kooperieren, neue Formen und Methoden der Unterrichtsgestaltung auszuprobieren.

Schüler/-innen erwarten von Lehrenden keine politischen Statements, sondern Diskussion und Erklärung zu aktuellen gesellschaftlichen sowie sie bewegenden Fragen. Der Anspruch an die Lehrenden besteht darin, klar Position zu beziehen für Demokratie und Menschenrechte. Genauso sollen Lehrende Handlungsstrategien zur Alltagsbewältigung mit den Schülern/Schülerinnen erarbeiten und umsetzen.

Die Inhalte politischer Bildung dürfen nicht theoretisiert vermittelt werden. Sie müssen für Schüler/-innen praktisch erfahrbar sein als etwas Erstrebenswertes. Damit verbindet sich eine Demokratisierung von Schule, in der erfahrbar wird, gewaltfrei Interessen einzubringen, sich auseinander zu setzen; aber sich auch Handlungsspielräume eröffnen bzw. erweitern, in denen die Hierarchie Lehrende – Schüler/-innen nicht gilt. Diese Fähigkeiten fehlen bei Schüler/-innen; bei Lehrenden mangelt es vielfach an Kompetenz und Methodik.

Lehrende müssen den Schülern/Schülerinnen Gelegenheit geben, ihre eigenen Wertvorstellungen mit denen ihrer erwachsenen Bezugspersonen, ihrer Peergroups und den Grundwerten der Gesellschaft zu konfrontieren und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Das verlangt von den Lehrenden, auf aktuelle Bezüge sowie Fragen und Probleme der Schüler/-innen zu reagieren und nicht angstvoll solche Situationen zu umgehen. Hier sind ihre Lebenserfahrung, Charakterfestigkeit, Hartnäckigkeit, die Fähigkeit zur Motivation sowie auch die Kommunikation im Kollegenteam/Kolleginenteam und mit den Eltern gefragt.

Teil 2 **Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden**

Allgemein

Ziele eines Lehrer/-innenstudiums sind die für die berufliche Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im jeweiligen Studiengang entsprechend so zu vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher und kreativer Arbeit, zu selbstständigen kritischen Denken und auf ethischen Normen gegründeten verantwortlichem Handeln und zu selbstständigen Anwendungen wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Das Studium soll weiterhin zur eigenverantwortlichen Fort- und Weiterbildung motivieren und befähigen.¹

Aus Sicht des LJRT ist die gegenwärtige Praxis (auslaufende Diplom-Lehrer/-innenstudiengänge) sowie die Ansätze für die neue Lehrer/-innenausbildung (BA/MA Modell) kritisch zu reflektieren; insbesondere geht es um die:

- § Zulassungspraxis über den Numerus Clausus,
- § Ausgewogenheit zwischen Studium der Fachinhalte und des „Studium Fundamentale“,
- § Ausgewogenheit zwischen Theorie und Praxis in der Ausbildung,
- § Gestaltung der Fort- und Weiterbildung von Lehrenden entsprechend persönlicher und schulinterner Bedarfe und gesamtgesellschaftlicher Problemlagen.

Kritiken

Die unterrichtsfachbezogene **Ausbildung** steht bislang im Mittelpunkt des Studiums. Dies führt zur Vernachlässigung wesentlicher Fächer wie Didaktik, Psychologie und Soziologie, die für den Lehrer/-innenberuf genauso notwendig sind wie das vermittelte Fachwissen über die gesamte Studiendauer.

Fehlende Ausgewogenheit zwischen Fachinhalt und „Studium Fundamentale“

Das Grundgerüst des Thüringer Lehrplans ist auf vier Kernkompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Lebenskompetenz) aufgebaut. Diese müssen im schulischen Ablauf von den Lehrenden an die Lernenden vermittelt werden. Das bedeutet aber auch, dass in der Lehrer/-innenausbildung die dafür benötigte Methodik

Mangelnde Vermittlung der Kernkompetenzen

¹ entspricht der Zielstellung im Entwurf des Thüringer Hochschulgesetzes, 2006

vermittelt werden muss. Um die Forderung des Thüringer Lehrplans zu erfüllen sehen wir in diesem Punkt noch einen großen Bedarf, denn in der universitären Ausbildung und auch im schulischen Alltag ist dies noch nicht ausreichend erkennbar.

In der Ausbildung von Lehrern/Lehrerinnen wird unserer Meinung nach nicht ausreichend auf die Vermittlung von Wissen über gruppendynamische Prozesse eingegangen. Das schließt Wissen um Gruppenphasen, Rolle des/der Lehrenden im Gruppenprozess, Rollenverhalten und Reflexions- und Analysefähigkeiten im Hinblick auf gruppendynamische Prozesse ein. Durch diesen Mangel fühlen sich Studenten/Studentinnen unzureichend ausgebildet, um bewusst mit der Gruppe arbeiten zu können. Lehrer/-innen widmen der reinen Wissensvermittlung mehr Aufmerksamkeit und gruppendynamische Prozesse innerhalb der Klasse werden oft übersehen und vernachlässigt. Die zeitnahe Reaktion auf das aktuelle Gruppengeschehen wäre aber von großer Bedeutung, um pädagogisch auf die Schüler/-innen Einfluss nehmen zu können, z.B. bei Mobbing.

Mangelnder Fokus auf gruppendynamische Prozesse

Der schulische Alltag muss geprägt sein, von Lehrer/-innenteams, welche in der Lage sind, adäquat auf die Erfordernisse und Bedürfnisse der Schüler/-innen einzugehen. Momentan sind Lehrende in der Regel Individualisten/Individualistinnen in der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung. Vernetzungen zwischen Fachbereichen in der täglichen Arbeit, die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zur bestmöglichen Förderung der Schüler/-innen, die Weiterentwicklung von Schulprofilen sowie die Nutzung außerschulischer Ressourcen finden kaum statt. Den Hauptgrund sehen wir in der universitären Ausbildung, denn hier wird kein Fokus auf die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten und Wissen gelegt.

Mangelnder Fokus auf Teamarbeit und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Studenten/Studentinnen beklagen auch, dass sie sich im Bereich der Schlüsselqualifikationen nicht ausreichend vorbereitet sehen. Dazu zählen wir unter anderem Vermittlungs-, Moderations- und Präsentationsfähigkeiten, aber auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Evaluation der pädagogischen Tätigkeit.

Es besteht während der Ausbildung nur eine sehr beschränkte Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln. Ein- bis zweimaliges Abhalten von Teststunden, unzureichende Reflexionen, methodisch-didaktisches Handmaterial zur Stundengestaltung ohne fachliche Aufarbeitung und den sehr späten Zeitpunkt der „Probestunden“ halten wir für nahezu gefährlich. Studierenden können dadurch nicht die dringend notwendigen Praxiserfahrungen sammeln, die aus unserer Sicht für den Lehrer/-innenberuf unerlässlich sind und zur persönlichen Festigung des Berufswunsches sowie einer objektiveren Einschätzung persönlicher Fähig-

Unzureichende praktische Erfahrungen

keiten und Fertigkeiten beitragen. Unserer Meinung nach sollte sich die Ausbildung mehr an den lebensweltbezogenen und unterrichtspraktischen Anforderungen orientieren. Neben der fachbezogenen Berufsausbildung muss das Denken in gesellschaftlichen Zusammenhängen und die bewusste Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Entwicklung Eingang in die Lehrmethodik bei der Ausbildung der zukünftigen Lehrer/-innen finden. So kann Schule zu einem Lebensraum werden, der für Schüler/-innen ein interessantes Lern- und Experimentierfeld darstellt.

Der allgemeinen Anforderung neue Medien progressiv in die Unterrichtsgestaltung bzw. Gestaltung des Schulalltags einzubeziehen zu entsprechen, wird die gegenwärtige Ausbildung in den Universitäten nicht gerecht.

Mangelnder Fokus auf Neue Medien in der Ausbildung

Das Medium Computer wird allgemein zu Recherchen durch die Studierenden genutzt. Dagegen ist der vielfältige Einsatz im Unterricht nicht vorgesehen. Medienpädagogische Aspekte sind im Ausbildungsplan nicht erkennbar.

Wir haben feststellen können, dass die **Fort- und Weiterbildung** von Lehrer/-innen in Fortsetzung der universitären Ausbildung einen sehr großen Schwerpunkt auf die Vermittlung von fachspezifischem Wissen legt. Wir sehen hier eine vergebene Chance, die Inhalte des „Studium Fundamentale“ stärker zu berücksichtigen und Defizite, die während des Studiums entstanden sind, auszugleichen.

Unzureichende Fort- und Weiterbildung

Des Weiteren sehen wir es sehr kritisch, dass die Forderung nach Fort- und Weiterbildung, nicht ausreichend betrieben wird. Schulen vergeben hier die Chance, z.B. Jugendverbände als starke Partner zu nutzen, denn sie haben das Wissen und die Erfahrungen in diesen Bereichen.

Einen weiteren Kritikpunkt sehen wir darin, dass sich Lehrer/-innen durch die Ausbildung nur unzureichend in die Lage versetzt sehen, neue fachliche und didaktisch-methodische Anforderungen für ihre tägliche Arbeit eigenständig aufzunehmen und in den pädagogischen Alltag umzusetzen.

Um der Forderung gerecht werden zu können, jeden Schüler/jede Schülerin entsprechend den vorhandenen Fähigkeiten zu fördern, muss stärker als bisher verlangt werden, dass Lehrende auch das familiäre Umfeld ihrer Schüler/-innen einbeziehen. Das ermöglicht ihnen gemeinsam, pädagogisch fundierte Handlungs- und Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Hierzu können auch die Erfahrungen mit der Hilfeplangestaltung nach § 36 SGB VIII genutzt werden.

Unzureichende Elternarbeit

Die Einbeziehung der Eltern in die Schulgestaltung sowie die Information zu Projekten, Vorhaben, pädagogischen Zielstellungen tragen zur Öffnung der Schule in das soziale Umfeld bei und binden auch die Familien fest in den gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag ein. Entsprechende Kompetenzen und Kenntnisse müssen in der Aus- sowie der Fort- und Weiterbildung vermittelt werden.

Die Lehrenden müssen stärker vorhandene Ressourcen im Schulumfeld in die Unterrichtsgestaltung einbeziehen. Dabei verfügen z.B. Jugendverbände in der Regel über einen reichhaltigen methodischen Erfahrungsschatz im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, der für zukünftige Lehrer/-innen eine große Bereicherung darstellen kann, z.B. im Bereich der Gewaltprävention, Sexualpädagogik, im Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Menschenrechtsbildung (Human Rights Education) und Drogenprävention. Das muss in der Lehrerausbildung vermittelt werden.

Partner stärker nutzen

Forderungen

Der Landesjugendring Thüringen e.V. fordert für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden in Thüringen:

1. die Verstärkung der didaktisch-methodischen, pädagogisch-psychologischen und soziologischen Fächer in der gesamten Ausbildung für alle Schulformen. Diese Bereiche sollen als Kernfächer neben dem unterrichtsfachbezogenem Wissen gleichberechtigt vermittelt und verbindlich behandelt werden;
2. eine Aufnahme des Lernfeldes „gruppendynamische Prozesse“ in die Ausbildung mit dem Ziel, gruppendynamische Prozesse erkennen und begleiten zu können;
3. eine Aufnahme des Lernfeldes Teamarbeit als dringend erforderliche methodische Handlungskompetenz eines/einer Lehrenden mit dem Ziel:
 - § der Befähigung, im Team zu arbeiten und
 - § Teamarbeit vermitteln und Schüler/-innen zur Teamarbeit befähigen zu können;
4. die Vermittlung von Methodik und Didaktik des Lehrens darf nicht der Auswahl und dem Ermessen des Studenten/der Studentin überlassen werden, sondern muss in der Gesamtheit zum Pflichtbestandteil der Ausbildung werden mit dem Ziel, dass Lehrende über eine adäquate Vielfalt an Methoden verfügen,

um auf die Persönlichkeitsbildung der Schüler/-innen angemessen reagieren zu können. Dazu gehört nicht nur die Vermittlung, sondern auch die praktische Erprobung neuer Lehr- und Lernmethoden;

5. die Befähigung von Lehrenden zur Diagnostik der individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler/-innen mit dem Ziel, Lehrende in die Lage zu versetzen, den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin individuell zu bilden und dafür einen in hohem Maße differenzierten Unterricht gestalten zu können;
6. im Rahmen der Vernetzung und Umgestaltung von Universität und Fachhochschule sind die Methoden der sozialen Arbeit als immanenter Bestandteil der Lehrer/-innenausbildung anzubieten;
7. jeder Lehrer/jede Lehrerin muss in der Lage sein, den Unterricht auf neue Medien gestützt zu gestalten. Dies entspricht der Lebensrealität von Schüler/-innen und kann im Sinne einer Vorbereitung auf das Arbeits- und Berufsleben nicht ignoriert werden. Deshalb sind medienorientierte Bestandteile in der Ausbildung unerlässlich;
8. eine verstärkte Zusammenarbeit sowie ein stärkerer Austausch zwischen den Kinder- und Jugendverbänden und den Universitäten, als fester Bestandteil in der praxisbezogenen Ausbildung von Lehrenden sowie im Bereich der Fort- und Weiterbildung;
9. eine Lehrer/-innenfort- und -weiterbildung, die zielgerichtet auf die Verbesserung der Unterrichtspraxis und der Schule als ein Lern- und Erfahrungsort ausgerichtet ist. Um dieses Ziel zu erreichen, muss während der universitären Ausbildung das Bewusstsein der Studierenden dahingehend geschärft werden, die Verpflichtung zur Fortbildung auch wahrzunehmen. Darüber hinaus fordern wir ein ausgeglichenes Verhältnis der Fortbildungsinhalte zwischen fachspezifischen Inhalten und Inhalten des „Studium Fundamentale“ (Didaktik, Methodik, Pädagogik, Psychologie);
10. von der Aus-, Fort- und Weiterbildung Angebote, die Lehrende in die Lage versetzen, zu aktuellen gesellschaftlichen sowie die Schüler/-innen bewegende Fragen Erklärungen geben oder Diskussionen anregen zu können. Der Anspruch an den Lehrer / die

Lehrerin besteht darin, klar Position zu beziehen für Demokratie und Menschenrechte. Genauso müssen sie Handlungsstrategien zur Alltagsbewältigung mit den Lernenden erarbeiten und umsetzen können;

11. die Abschaffung des Numerus Clausus und Einführung einer Eignungsprüfung der Studienanwärter/-innen hinsichtlich gesundheitlicher/körperlicher Eignung (z.B. Stütz-/Bewegungsapparat, Stimme), aber auch der persönlichen und charakterlichen Eignung (z.B. Einsicht in die richtige Berufswahl, Motivation, Kommunikationsfähigkeit);
12. Studienanwärter/-innen mit ehrenamtlichem Engagement und vorhandenen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen eine stärkere Berücksichtigung beim Auswahlverfahren erfahren;
13. eine spezielle Fort- und Weiterbildung von Lehrenden zu Mentoren/Mentorinnen für Studierende unter Verantwortung der Qualitätsagenturen /Staatliche Schulämter, um den Anforderungen an ihre besondere Rolle gerecht werden zu können. Der Ausbau einer Kooperationsstruktur ist hierzu notwendig. So sehen wir hierin auch ein Kooperationsfeld mit den Universitäten und Fachhochschulen;
14. eine besondere Berücksichtigung von den Dozenten/Dozentinnen und Professoren/Professorinnen in der universitären Ausbildung, die über eigene, zeitnahe Praxiserfahrungen im schulischen Bereich und / oder über didaktisch-methodische Erfahrungen verfügen.